



SUCHT PRÄVENTION ZÜRCHER UNTERLAND

Jugendschutztreffen Gemeinden ZU/ZO 2018

Teil I: Feste und Veranstaltungen organisieren

Feste und Veranstaltungen organisieren

- Vor dem Anlass
- Am Anlass
- Nach dem Anlass



Vor dem Anlass



Wenn Jugendliche Alkohol oder Zigaretten kaufen wollen

Infos für Service- und Verkaufspersonal sowie die Geschäftsleitung

Verbote zum Schutz der Jugend

16 **Verboten:** Tabak und Alkohol

16 **Verboten:** Alcopops, Aperitifs und Spirituosen
17 **Erlaubt:** Tabak, Bier, Wein und saurer Most

ab 18 **Erlaubt:** Tabak und Alkohol

Was Sie sagen können

Wenn Sie sich über das Alter der Person nicht sicher sind:

- «Zeigen Sie mir bitte Ihren Ausweis, ich mache mich strafbar, wenn ich Alkohol/Tabak an Personen verkaufe, die zu jung sind.»
- «Wie alt sind Sie? Der Verkauf von Alkohol und Zigaretten ist erst ab einem bestimmten Alter erlaubt.»
- «Können Sie mir bitte einen Ausweis zeigen, ich muss bis zu 1000 Franken Buße zahlen, wenn ich Alkohol/Tabak an Personen verkaufe, die zu jung sind.»

Wenn die Person klar zu jung ist:

- «Übrig, ich darf dir keinen Alkohol/keine Zigaretten verkaufen, du bist zu jung.»
- «Du bist zu jung dafür und ich mache mich strafbar, wenn ich es dir verkaufe.»
- «Wie du auf dem Schild siehst, bist du zu jung, ich darf dir das nicht verkaufen.»

Wenn zu junge Kunden/Kundinnen bitten:

- «Wenn du mein älterer Kollege den Alkohol oder den Tabak...»
- «Es ist auch für ihn verboten, für Alkohol oder Tabak werden Bußen oder Strafen gezahlt. Wer es trotzdem tut, kann gebüßt werden.»
- «Der Alkohol/Tabak ist für meine Eltern...»
- «Es ist mir egal, ich darf dir das auch für deine Eltern nicht verkaufen. Sie müssen selbst vorbeikommen.»

- Festwirtschaftspatent, Auflagen
- Unterstützung
- Jugendschutzmaterial
 - Plakate
 - Nichtraucher-Schilder
 - Age Calculator
 - Jugendschutzbänder
 - Broschüren
 - Checkliste für Festveranstalter

AGE CALCULATOR 2012		
Alter	Jahrgang	Gesetz
12	2000	Keine alkoholischen Getränke und kein Tabak unter 16 Jahren.
13	1999	Kein Alkohol
14	1998	
15	1997	Kein Tabak
16	1996	Keine gebrannten Wasser, Aperitifs oder Alcopops.
17	1995	
18	1994	Erlaubt sind: Bier, Wein, Most, Tabak.
19	1993	Ab 18 Jahren alle alkoholischen Getränke auf eigene Verantwortung.

→ Erhältlich bei Suchtprävention

Vor dem Anlass

Alkohol- und Tabakverkauf an Jugendliche

Leitfaden für Festveranstalter



Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Gesetzesbestimmungen zu Alkohol und Tabak

Verkauf, Gratisabgabe, Schutz vor Passivrauchen, Bestimmungen für Schulen.



Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Das Gesetz **verbietet** den **Verkauf** und die **kostenlose Weitergabe** von

Wein, Bier, Apfelwein und Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-Jährige,

Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige.

Missachtungen des Gesetzes werden mit **Busse** bestraft.

stg / ispa * & Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

13p.12

Das Gesetz **verbietet** den **Verkauf** und die **kostenlose Weitergabe** von

Wein, Bier, Apfelwein und Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-Jährige,

Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige.

Missachtungen des Gesetzes werden mit **Busse** bestraft.

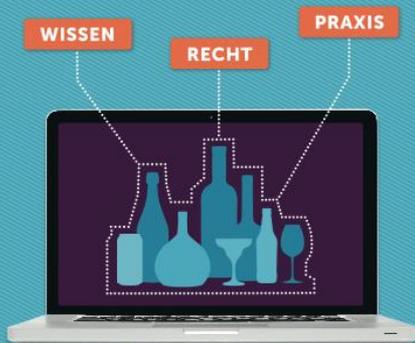
stg / ispa * & Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

13p.11

www.praevention-zu-ch
www.sucht-praevention.ch

Vor dem Anlass

- Schulung der Verantwortlichen
- Schulung des Personals durch Verantwortliche
 - a) www.jalk.ch oder
 - b) Suchtpräventionsstelle



WISSEN RECHT PRAXIS

www.jalk.ch – eine Schulung zum Thema Jugendschutz Alkohol für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften

jalk.ch ist ein Produkt der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

jalk.ch
Online-Schulung

- ✓ Wissen: Wichtigste Fakten zu Jugend und Alkohol
- ✓ Recht: Gesetze zu Jugendschutz Alkohol
- ✓ Praxis: Umsetzung im Alltag
- ✓ Dauer: ca. 30-40 Min.
- ✓ Schulungsnachweis (12/15 Fragen richtig)

Vor dem Anlass

Unterstützung des Personals

- Einfach, schnell, zuverlässig
- Identitätskarte, Führerausweis
- Ampelsystem:
 - Rot: < 16 Jahre
 - Gelb: 16-18 Jahre
 - Grün: > 18 Jahre
- Kosten:
 - 250.- CHF oder
 - Ausleihe Suchtprävention ZU/ZO



Vor dem Anlass

- Getränke
 - Angebot planen
 - Preisstruktur („Sirup-Artikel“)
 - Altersbeschränkungen auf Karte vermerken
 - alkoholfreie Bar (z.B. Angebot **Alkohol am Steuer Nie**)
- Fahrpläne ÖV, Taxi Nummern sichtbar aufhängen
- Wichtige Telefonnummern für Personal griffbereit haben (z.B. Polizei, Sanität)
- Securitas engagieren für Ruhe und Sicherheit

Am Anlass

- Klarheit schaffen!
 - Wer trägt die Hauptverantwortung?
 - Wer hilft bei schwierigen Situationen?
- Kontrolle der Stände bezüglich Ausstattung
- Ausschank kontrolliert konsequent Alter (offizielle ID oder „Bändel“)
- Fehlverhalten ansprechen – Hinweis auf gesetzliches Verbot!

Am Anlass

- **Ausschank verweigern** an Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene bei übermässigem trinken (**Gesetz**)
- **Gewalt, Vandalismus** werden **nicht toleriert**
- Durchführung von **Testkäufen**

Nach dem Anlass

Auswertung mit allen Beteiligten:

- Rückmeldungen einholen
 - Reflexion des Anlasses
 - Verbesserungsideen einbringen
- schriftlich festhalten
- am nächsten Fest einbeziehen

Warum? Jugendschutz ist wirksame Prävention!



Erstkonsum
hinauszögern



Gewöhnung
vermeiden –
geringere
Konsummenge



Gefahren, Risiken
verhindern oder
vermindern

➔ Risiko-Verminderung für eine spätere Abhängigkeit

Warum? Ihr Gewinn

- Image in der Öffentlichkeit gesteigert
- Vorbildfunktion ausgeübt
- weniger Randale oder Vandalismus
- weniger alkoholbedingte Unfälle
- Gesetzeskonform, gesundheitspolitisch verantwortungsvoll und vorbildlich gehandelt

Fragen?



Kontakt:

Sven Anders
Suchtprävention Zürcher Unterland
anders@praevention-zu.ch

Simone Rindlisbacher
Suchtprävention Zürcher Oberland
s.rindlisbacher@sucht-praevention.ch

Grundlage Gesetze (national)

Artikel 11 LGV
(Lebensmittel- und
Gebrauchsgegenstände
verordnung)

Alkoholische Getränke dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Anbringung eines gut sichtbaren Schildes am Verkaufspunkt, welches auf das Mindestabgabearalter hinweist.

Artikel 136 StGB
(Strafgesetzbuch)

«Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann ... verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.»

Artikel 57 AlkG
(Alkoholgesetz)

Mit Busse bis zu CHF 10'000.– wird bestraft, wer:

- die Verkaufsverbote an Jugendliche missachtet
- die Werbeverbote missachtet

Grundlage Gesetze (kantonal)

§ 48 GesG
(Gesundheitsgesetz)

Die Abgabe von Alkohol an Personen unter 16 Jahren oder gebrannten Wassern an Personen unter 18 Jahren ist auch dann verboten, wenn sie kostenlos erfolgt. Vom Verbot ausgenommen ist die Abgabe durch Inhaber der elterlichen Sorge.

§ 23 GGG
(Gastgewerbegesetz)

Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk gleicher Menge. („Sirupartikel“)

§ 25 GGG
(Gastgewerbegesetz)

**Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 ist verboten.
Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.**

Zusammenfassung:

Die Abgabe aller alkoholischen Getränke an Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** ist verboten.

Ab 16 Jahren erlaubt sind vergorene Getränke wie Wein, Bier, Obstwein und andere Fruchtweine sowie deren Mischungen mit alkoholfreien Getränken. Die vergorenen Getränke dürfen indessen nicht mehr als 15 Volumenprozent aufweisen.

Die Abgabe von gebrannten Wassern an Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren** ist verboten.

Ab 18 Jahren sind alle alkoholischen Getränke erlaubt.

Jugendschutz Warum?

- Beeinträchtigung der Entwicklung des jugendlichen Gehirns
- Irreversible Schäden
- Rauschtrinken

Jugendschutz Warum?

- Jugendliche reagieren besonders sensibel auf Alkohol
- Früher, übermässiger und häufiger Alkoholkonsum im Alter von 14 bis 15 Jahre erhöht:
 - Risiko für Alkoholabhängigkeit im Erwachsenenalter
 - Labile psychische Gesundheit
 - Erhöhte Deliktanfälligkeit

jalk.ch Online-Schulung

Kanton ZH

Kontakt Impressum

MENÜ X

www.jalk.ch – eine Schulung zum Thema Jugendschutzalkohol für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften

Herzlich willkommen!

SCHULUNG STARTEN

ZÜFAM
Zürcher Fachstelle zur Prävention des
Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs

Die Stellen für Suchtprävention
im Kanton Zürich

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV
Regio Federale des Alkohols RFA
Regio Federale degli Alcolici RFA
The Swiss Alcohol Board SAB

- HOME
- EINFÜHRUNG
- WISSEN
- RECHT
- PRAXIS
- SCHULUNGSABSCHLUSS

IHR SCHULUNGSVERLAUF

- Anmeldung
- WISSEN: Vorwissen testen
- Fakten Jugend und Alkohol
- RECHT: Vorwissen testen
- Fakten Gesetze
- Konsequenzen bei Verstoß
- PRAXIS: Alltagssituationen
- Lerntest
- Auswertung/Schulungsnachweis

jalk.ch Online-Schulung Kanton ZH Kontakt Impressum MENÜ

Informationen für Vorgesetzte

Nach erfolgreicher Beendigung der Schulung können Nutzer/-innen einen Schulungsnachweis als PDF ausdrucken bzw. diesen direkt an ihre Vorgesetzte / ihren Vorgesetzten mailen. Dazu müssen alle Schulungsinhalte durchgearbeitet und mindestens 12 der 15 Lerntest-Fragen richtig beantwortet werden.

Schulungsziele

- Die Nutzer/-innen der Schulung werden sensibilisiert für Fragen im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum von Jugendlichen.
- Die Nutzer/-innen der Schulung kennen die gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Kanton zum Alkoholverkauf an Jugendliche.
- Die Nutzer/-innen der Schulung setzen sich mit möglichen Situationen auseinander, die sich durch Alterskontrollen beim Ausschank oder Verkauf von Alkohol an Jugendliche ergeben.

Schulungsinhalte

Teil 1: WISSEN

- Fakten zu Jugend und Alkohol

Teil 2: RECHT

- Eidgenössische Bestimmungen (Strafgesetzbuch, Alkoholgesetz, Lebensmittelverordnung)
- Kantonale Bestimmungen (Gastgewerbegesetz und Gesundheitsgesetz)
- Konsequenzen bei Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen

Teil 3: PRAXIS

- Konkrete Beispiele aus dem Arbeitsalltag im Detailhandel und in der Gastronomie
- Überprüfung der Altersangaben mittels Ausweiskontrolle
- Umsetzung der Jugendschutzgesetze im Arbeitsalltag und Verweigerung der Alkoholabgabe
- Gesprächsführung in schwierigen Situationen

Dauer der Schulung

Die Online-Schulung Jugendschutz Alkohol dauert rund 30 Minuten.

- ▶ HOME
- ▼ EINFÜHRUNG
 - Informationen für Vorgesetzte
- ▶ WISSEN
- ▶ RECHT
- ▶ PRAXIS
- ▶ SCHULUNGSABSCHLUSS

IHR SCHULUNGSVERLAUF

- Anmeldung
- WISSEN: Vorwissen testen
 - Fakten Jugend und Alkohol
- RECHT: Vorwissen testen
 - Fakten Gesetze
 - Konsequenzen bei Verstoss
- PRAXIS: Alltagssituationen
 - Lerntest
 - Auswertung/Schulungsnachweis

Quick-Links

- ▶ www.suchtpraevention-zh.ch

The screenshot shows the jalk.ch website interface. At the top left is the logo 'jalk.ch Online-Schulung'. To its right is a navigation menu with 'Kontakt' and 'Impressum'. Further right is a 'MENÜ' button with a close icon. Below the header, the main content area has a title 'Kapitel WISSEN: Testen Sie Ihr Vorwissen' and a sub-header 'Was wissen Sie bereits über das Thema Jugend und Alkohol?'. The text below asks the user to test their knowledge before reading facts and laws. A large orange 'TEST STARTEN' button is centered. To the right of the button is a silhouette of a person holding a tablet. On the far right, there is a dark purple sidebar menu with options: HOME, EINFÜHRUNG, WISSEN (expanded), Vorwissen testen, Fakten Jugend und Alkohol, Links, RECHT, PRAXIS, and SCHULUNGSABSCHLUSS. Below the sidebar is a section titled 'IHR SCHULUNGSVERLAUF' with a vertical list of steps, each with a circular icon: Anmeldung, WISSEN: Vorwissen testen (highlighted with a checkmark), Fakten Jugend und Alkohol, RECHT: Vorwissen testen, Fakten Gesetze, Konsequenzen bei Verstoß, PRAXIS: Alltagssituationen, Lerntest, and Auswertung/Schulungsnachweis.

jalk.ch
Online-Schulung

Kanton ZH

Kontakt | Impressum

MENÜ X

Kapitel WISSEN: Testen Sie Ihr Vorwissen

Was wissen Sie bereits über das Thema Jugend und Alkohol?

Testen Sie Ihr Vorwissen, bevor Sie zu den Fakten Jugend und Alkohol gehen. Damit Sie den Sinn der Gesetze zum Jugendschutz besser verstehen, lernen Sie anschliessend das Wichtigste zum Thema Jugend und Alkohol.

TEST STARTEN

- HOME
- EINFÜHRUNG
- WISSEN
 - Vorwissen testen
 - Fakten Jugend und Alkohol
 - Links
- RECHT
- PRAXIS
- SCHULUNGSABSCHLUSS

IHR SCHULUNGSVERLAUF

- Anmeldung
- WISSEN: Vorwissen testen**
- Fakten Jugend und Alkohol
- RECHT: Vorwissen testen
- Fakten Gesetze
- Konsequenzen bei Verstoß
- PRAXIS: Alltagssituationen
- Lerntest
- Auswertung/Schulungsnachweis

jalk.ch Online-Schulung Kanton ZH Kontakt Impressum MENÜ

Die wichtigsten Fakten zu Jugend und Alkohol

klicken und lesen ▶ **Alkohol – (k)ein gewöhnliches Konsumgut**

In der Schweiz ist Alkohol ein traditioneller Bestandteil der Kultur. Mit Alkohol wird zum Beispiel auf das neue Jahr, auf die berufliche Beförderung oder den Geburtstag angestossen. Die meisten in der Schweiz lebenden Menschen haben einen unproblematischen Umgang mit Alkohol. Trotzdem ist Alkohol kein gewöhnliches Konsumgut. Gut ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren konsumierte im Jahr 2013 Alkohol in risikoreichen Mengen. Gemäss Schätzungen sind rund 250'000 Personen in der Schweiz alkoholabhängig oder zumindest stark alkoholgefährdet, rund zwei Drittel davon sind Männer. Gemäss einer Schülerbefragung aus dem Jahr 2014 kommt Rauschtrinken bereits bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren vor.

klicken und lesen ▶ **Warum konsumieren Jugendliche überhaupt Alkohol?**

klicken und lesen ▶ **Warum ist Alkoholkonsum bei Jugendlichen so gefährlich?**

klicken und lesen ▶ **Unfallbedingte Todesfälle nach Alkoholkonsum**

klicken und lesen ▶ **Was versteht man unter Rauschtrinken?**

klicken und lesen ▶ **Gibt es einen Zusammenhang zwischen Alkohol und Gewalt?**

klicken und lesen ▶ **Warum spielen die Verfügbarkeit und der Preis von Alkohol eine Rolle?**

klicken und lesen ▶ **Welches sind die Folgekosten des übermässigen Alkoholkonsums?**

klicken und lesen ▶ **Quellen**

PDF Die wichtigsten Fakten zu Jugend und Alkohol
In Kürze zur Ansicht

SCHULUNG FORTSETZEN

Bitte lesen Sie alle Fakten zuerst durch, bevor Sie weiterfahren.

- ▶ HOME
- ▶ EINFÜHRUNG
- ▼ WISSEN
 - Vorwissen testen
 - Fakten Jugend und Alkohol
 - Links
- ▶ RECHT
- ▶ PRAXIS
- ▶ SCHULUNGSABSCHLUSS

IHR SCHULUNGSVERLAUF

- Anmeldung
- WISSEN: Vorwissen testen
- **Fakten Jugend und Alkohol**
- RECHT: Vorwissen testen
- Fakten Gesetze
- Konsequenzen bei Verstoff
- PRAXIS: Alltagssituationen
- Lerntest
- Auswertung/Schulungsnachweis

Quick-Links

- ▶ WISSEN Materialien und Links

jalk.ch
Online-Schulung

Kanton ZH

Kontakt | Impressum

MENÜ

Gesetze zu Jugendschutz Alkohol

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Recht auf Schutz ihrer Gesundheit. Im ersten Kapitel WISSEN wurde klar, warum dieser Schutz so wichtig ist. Darum gelten für die Abgabe von Alkohol an Jugendliche verschiedene gesetzliche Bestimmungen. Wer sich an diese Gesetze hält, kann sicher sein, dass er/sie keine Anzeige oder Busse riskiert. Wer die Gesetze hingegen missachtet, macht sich strafbar. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Gesetze, die in diesem Bereich zur Anwendung kommen.

Fakten Gesetze zu Jugendschutz Alkohol (Kurzfassung)

A. EIDGENÖSSISCHE GESETZE

Auf eidgenössischer Ebene regeln das Alkoholgesetz, die Lebensmittelverordnung und das Strafgesetzbuch den Verkauf und die Gratisabgabe von Alkohol.

[klicken und lesen](#) ▶ **Alkoholgesetz (AlG)**

[klicken und lesen](#) ▶ **Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)**

[klicken und lesen](#) ▶ **Strafgesetzbuch (StGB)**

B. KANTONALE GESETZE

Im Kanton Zürich sind der Verkauf und die Gratisabgabe von Alkohol im Gesundheitsgesetz und dessen Verordnung sowie im Gastgewerbegesetz geregelt.

[klicken und lesen](#) ▶ **Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich (GesG)**

[klicken und lesen](#) ▶ **Gastgewerbegesetz (GGG)**

[klicken und lesen](#) ▶ **Die Einhaltung der Gesetze schützt Sie vor Verzeigung und Busse**

[PDF](#) **Jugendschutzgesetze zu Alkohol in Kürze zur Ansicht**

[PDF](#) **Die Einhaltung der Gesetze schützt Sie vor Verzeigung und Busse in Kürze zur Ansicht**

SCHULUNG FORTSETZEN

- ▶ HOME
- ▶ EINFÜHRUNG
- ▶ WISSEN
- ▼ RECHT
 - Vorwissen testen
 - Fakten Gesetze**
 - Konsequenzen bei Verstoss
 - Materialien und Links
- ▶ PRAXIS
- ▶ SCHULUNGSABSCHLUSS

IHR SCHULUNGSVERLAUF

- Anmeldung
- WISSEN: Vorwissen testen
- Fakten Jugend und Alkohol
- RECHT: Vorwissen testen
- Fakten Gesetze**
- Konsequenzen bei Verstoss
- PRAXIS: Alltagssituationen
- Lerntest
- Auswertung/Schulungsnachweis

Bitte lesen Sie die Gesetzestexte (Kurzfassung) zuerst durch, bevor Sie weiterfahren.

jalk.ch
Online-Schulung

Kanton ZH

Kontakt | Impressum

MENÜ X

- HOME
- EINFÜHRUNG
- WISSEN
- RECHT
- PRAXIS
 - Alltagssituationen
- SCHULUNGSABSCHLUSS

Umsetzung im Arbeitsalltag

Mitarbeitende von Detailhandel, Gastronomie oder Festwirtschaften erleben in ihrer täglichen Arbeit immer wieder Momente, in denen sie bezüglich Jugend und Alkohol mit schwierigen Situationen konfrontiert sind. Diese Online-Schulung fördert ihre Sicherheit im Umgang mit den jugendlichen Kundinnen und Kunden. Dazu werden einige Beispiele aus dem Arbeitsalltag vorgestellt.

Die gewählten Praxisbeispiele gelten exemplarisch auch für Festwirtschaften. Der grosse Andrang von Menschen kommt jedoch als zusätzliche Herausforderung hinzu.

Vorgehen

- Wählen Sie die Situationen 1 bis 6 an.
- Überlegen Sie zu jeder Situation, wie Sie persönlich handeln würden.
- Lesen Sie danach die Antwort für ein rechtlich korrektes Handeln.

Alltagssituationen 1 bis 6 zum Anwählen und Reflektieren

SITUATION 1: Im Tankstellen-Shop



ZEIGE SITUATION 1

SITUATION 2: Im Tankstellen-Shop



ZEIGE SITUATION 2

SITUATION 3: Im Restaurant



ZEIGE SITUATION 3

SITUATION 4: Im Restaurant



ZEIGE SITUATION 4

SITUATION 5: Im Detailhandelsgeschäft



ZEIGE SITUATION 5

SITUATION 6: Im Detailhandelsgeschäft



ZEIGE SITUATION 6

PDF Die wichtigsten Verhaltensregeln
in Kürze zur Ansicht

SCHULUNG FORTSETZEN

Anmeldung

WISSEN: Vorwissen testen

Fakten Jugend und Alkohol

RECHT: Vorwissen testen

Fakten Gesetze

Konsequenzen bei Verstoß

PRAXIS: Alltagssituationen

Lerntest

Auswertung/Schulungsnachweis

Bitte lesen Sie Situationen 1 bis 6 zuerst durch, bevor Sie weiterfahren.

Und Sie haben dazu
beigetragen,



...dass es ein friedliches, genussvolles Fest gab, von dem
alle gerne sprechen und mit Vorfreude auf das nächste!